

<b>Änderungsantrag</b>  Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>  Ersteller: Sitzungsdienst  Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 16.10.2013						
<b>Dr. Anne-Kathrin Riethling (FDP-Fraktion)</b> <b>2. Änderung der Vereinbarung zwischen der Hansestadt Rostock und dem Pro Kunsthalle e.V.</b>							
Beratungsfolge: <table border="0"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 925 379 954">Datum</th> <th data-bbox="379 925 962 954">Gremium</th> <th data-bbox="962 925 1409 954">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 976 379 1005">09.10.2013</td> <td data-bbox="379 976 962 1005">Bürgerschaft</td> <td data-bbox="962 976 1409 1005">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	09.10.2013	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
09.10.2013	Bürgerschaft	Entscheidung					

**Beschlussvorschlag:**

Der § 4 „Beirat“ der Vereinbarung wird gestrichen und ersetzt durch.

**§ 4 Fachbeirat**

1. Der Betreiber wird bei der Profilierung der Kunsthalle Rostock und ihrer Einbindung in das Kulturangebot der Hansestadt Rostock durch einen Fachbeirat beraten und unterstützt.
2. Der Fachbeirat tagt mindestens zweimal im Jahr, im Bedarfsfall öfter.  
Dem Beirat ist bis zum 30. Juni eines jeden Jahres die grundsätzliche Ausstellungskonzeption und bis zum 30. September eines jeden Jahres das Ausstellungsprogramm des folgenden Jahres vorzulegen. Der Betreiber stellt den Mitgliedern des Fachbeirates vor den jeweiligen Sitzungen rechtzeitig die für ihre Aufgabe erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.
3. Dieser Fachbeirat besteht aus
  - der Leiterin oder dem Leiter des Amtes für die städtischen Museen,
  - einer Vertreterin oder einem Vertreter des Kulturausschusses der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock,
  - einer Vertreterin oder einem Vertreter des spezifischen Fachverbandes,
  - vier externen Sachverständigen, die überregional angesehene Ausstellungsprojekte im Bereich der Bildenden Kunst kuratiert haben,
  - **einem Mitglied des Fördervereins der Kunsthalle.**
4. Die Vorschläge für die Bestellung der Mitglieder des Fachbeirates erfolgt in Abstimmung mit „pro Kunsthalle e.V.“ durch das Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen. Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock.
5. Die Geschäftsführung obliegt dem Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen.

6. Die Kosten für den Fachbeirat trägt die Hansestadt Rostock.

Näheres regelt die Geschäftsordnung des Fachbeirates, die mit Beschluss der Bürgerschaft in Kraft tritt.

7. Darüber hinaus wird den Mitgliedern der Bürgerschaft 1x jährlich eine Informationsvorlage zur Verfügung gestellt, in der über den laufenden Stand der inhaltlichen Ausgestaltung und der Einnahmeentwicklung zu berichten ist.

**Sachverhalt:**

Begründung erfolgt mündlich

**Finanzielle Auswirkungen:**

Teilhaushalt: 45

Produkt: 28.100

Bezeichnung: Kultur

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
<b>2014-2018</b>			4.200 Euro		4.200 Euro

gez.

Dr. Anne-Katrin Riethling

[Anmerkung Sitzungsdienst/Wo. \(16.10.2013\):](#)  
- in Sitzung eingebracht